

Präambel

Wir fühlen uns für unsere Schule mitverantwortlich und handeln danach, deshalb schauen wir hin und sehen nicht weg. Wir lassen uns auf unser Verhalten und unsere Handlungen ansprechen und sprechen andere an. Wir verletzen in unserer Schule niemanden mit Worten und mit Taten.

Regeln

I. Betreten und Verlassen der Schule

1. Die Klassenräume sind ab 7:40 Uhr geöffnet; Fachräume, Sporthalle und Aula werden von der jeweiligen Fachlehrkraft aufgeschlossen.
2. Beim Betreten und Verlassen der Schule informieren sich alle Schülerinnen und Schüler am Vertretungsplan über den aktuellen Vertretungsstand.
3. Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich zum Unterricht. Verspätungen werden registriert.
4. Alle Fahrräder müssen in die dafür vorgesehenen Fahrradständer gestellt werden.
5. Skateboards, Kickboards u.ä. dürfen nicht mit in die Klassenräume genommen werden.
6. Schulfremde Personen müssen sich im Schulbüro anmelden.
7. Wenn Schülerinnen und Schüler die Schule aus einem wichtigen Grund vorzeitig verlassen müssen, ist zunächst die betroffene Lehrkraft zu informieren. Um sich abzumelden, müssen die Schülerinnen und Schüler vom Schulbüro aus zu Hause anrufen lassen.

II. Unterricht

1. Alle am Unterricht Beteiligten sind pünktlich zum Stundenbeginn arbeitsbereit. Die Lehrkraft beginnt und schließt den Unterricht.
2. Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit eine Klasse noch ohne Lehrkraft ist, meldet eine Schülerin oder ein Schüler (z.B. der Klassensprecher oder die Klassensprecherin) dies bei der Schulleitung oder im Schulbüro.
3. Bei Wartezeit oder Raumwechsel oder Unterrichtsausfall verhalten sich die Schülerinnen und Schüler so, dass anderer Unterricht nicht gestört wird.
4. Bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen müssen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Arbeit in den jeweiligen Räumen bleiben, da sonst insbesondere in den Jahrgangsfloren andere Klassen massiv gestört werden.
5. Während eines Unterrichtsblocks von 90 Minuten gibt es keine Pause.
6. Das Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist in den Kurs- und Klassenräumen erlaubt. In den Fachräumen gelten Sonderregelungen.
7. Im Unterricht bleiben die Handys grundsätzlich ausgeschaltet und in der Tasche, die Lehrkraft entscheidet über die Nutzung von Mobiltelefonen.

III. Pausen

Pausen dienen der Erholung, der Nahrungsaufnahme, dem Kontakt mit Freunden, der Bewegung und Abwechslung vom Unterricht. Im Laufe eines langen Schultages ist es wünschenswert und notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Teil ihrer Pausenzeit an der frischen Luft verbringen und sich bewegen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen daher einen Teil ihrer Pausen draußen verbringen, um sich anschließend im Unterricht wieder gut konzentrieren zu können. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer sind befugt, Schülerinnen und Schüler an die frische Luft zu schicken, um dieses Ziel zu erreichen.

1. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 verlassen in der 1. Pause und in der ersten Hälfte der Mittagspause (11.30 - 12.10 Uhr) ihre Jahrgangsflore zur Draußen-Pause, der Klassenraum wird verschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 können in den Pausen in den Klassenräumen bleiben. Klassenräume und Flure sind Ruhezonen, in denen nicht geschrien, gerannt, getobt oder laut Musik gehört werden darf. Bei Verstößen können Klassenräume zeitweise gesperrt werden. Die Kursräume in Haus D bleiben verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler können sich in den Lernfeldern und in den Treppenhausebereichen aufhalten.

2. Klassenräume müssen durch den Schlüsseldienst verschlossen werden, wenn die Klasse in Fachräumen Unterricht hat. Fachräume sind von der Lehrkraft zu verschließen.

3. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–10 das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen. Im zweiten Halbjahr des Jahrgangs 10 kann mit schriftlicher Elternerlaubnis eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden.

4. Damit die Ordnung und die Sicherheit in der Schule gewahrt werden, ist jedes Verhalten verboten, das Personen gefährdet, besonders das Schneeballwerfen und das Glitschen sowie das unbefugte Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art.

5. In allen Gebäuden (Ausnahme Sporthalle) ist das Spielen mit Bällen verboten. Es dürfen auch keine Bälle mit in die Klassenräume genommen werden. Bälle können in dafür vorgesehenen Ballschränken eingeschlossen werden.

IV. Allgemeine Regeln

1. Die Klassen- und Fachräume sowie die Toiletten, die Kantine und Speiseräume und sonstige Aufenthalts- oder Arbeitsflächen müssen sich stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand befinden. Sie sind daher pfleglich zu behandeln und dürfen nicht mutwillig verschmutzt werden. In den Teppichräumen muss gesaugt werden; die Abfalltüten sind in die Müllcontainer zu bringen. Die Tafeln müssen gewischt werden. Jeder Kurs, der in einem Klassenraum zu Gast ist, ist dafür verantwortlich, dass die Klasse ihren Raum wieder so vorfindet, wie sie ihn eingerichtet hat.

2. Für die Fachräume gelten besondere Regeln.

3. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen sowie andere laute Nutzung ist Schülerinnen und Schülern in den Gebäuden der Klosterschule nicht gestattet.

Insbesondere müssen bei allen schulischen Veranstaltungen (z. B. Theater, Konzert, Vortrag etc.) Störungen vermieden werden.

Das Nutzen von Smartphones und anderen technischen Geräten – außer zu

Unterrichtszwecken – ist in den Fluren von Haus A sowie im gesamten Haus B und C nicht gestattetA

Auf dem gesamten Schulgelände ist die unangemessene Nutzung von Smartphones und anderen technischen Geräten verboten.

Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte eine Zeit lang eingezogen werden.

4. Das Kauen von Kaugummi ist in allen Gebäuden verboten. Eis darf nur in der Kantine und auf dem Schulhof gegessen werden. Warme Speisen dürfen nicht mit in die Unterrichtsräume gebracht werden.

5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das gilt auch ausnahmslos für alle nichtschulischen Veranstaltungen. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und der Genuss von Alkohol und anderen Drogen auf dem Schulgelände sind verboten.

6. Für Schäden insbesondere am Schuleigentum müssen die Verursacherin oder der Verursacher aufkommen.

7. Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Notwendige kleinere Beträge sind sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust von Geld oder Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

8. Jeder Jahrgang kann über die Bestimmungen dieser Hausordnung hinaus gemeinsam weitere Regeln für das Miteinander im Jahrgangsbereich aufstellen.

9. Die Klassen 5–10 versehen den Hof- und Kantinendienst.

Die Jahrgänge 11 und 12 verrichten den Bibliotheksdienst im Oberstufenhaus.

10. Während der Schulzeit dürfen keine Essens-Auslieferungsdienste in Anspruch genommen werden.

11. Bei Feueralarm ist das Alarmzeichen: Hupton kurz-lang-kurz-lang. Bei Feueralarm muss das Gebäude auf dem kürzesten Weg sofort verlassen werden. Fenster und Türen sind zu schließen. Garderobe, Taschen und Bücher dürfen nicht mitgenommen werden.

12. Die Klassenlehrkräfte und Tutoren besprechen mit ihren Gruppen zu Beginn jedes Schuljahres die Hausordnung. Jeder Schüler/jede Schülerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, diese einzuhalten.

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 7. Mai 2008.

Überarbeitete Fassung beschlossen auf der Schulkonferenz 15. Januar 2018

Zu diesen Regelungen gibt es für die Lehrkräfte ergänzende Beispiele und Ausführungshinweise.

Es gibt auch eine [PDF-Version der Hausordnung zum Download](#) .